



Suchergebnisse: Betriebsvorschrift

19. September 1987 – Es darf nur Münchner Bier ausgeschenkt werden

München-Theresienwiese * Nachdem sich in den 1980er-Jahren mit der „Prinz Luitpolds Weisse Bräu GmbH“ aus Kaltenberg eine weitere Brauerei auf der Wiesen etablieren wollte, ergänzt der Verein Münchner Brauereien e.V. seine Betriebsvorschriften für das Oktoberfest: „Das Oktoberfest ist das traditionelle Münchner Volksfest mit Münchner Gastlichkeit und Münchner Bier. Diese Tradition gilt es weiter zu wahren. An Wies'n-Besucher darf deshalb nur Münchner Bier der leistungsfähigen und bewährten Münchner Traditionsunternehmen ausgeschenkt werden“.

19. September 2009 – Betriebsvorschrift des Referats für Arbeit und Wirtschaft, Tourismusamt

München-Theresienwiese * Im § 53 der Betriebsvorschrift des Referats für Arbeit und Wirtschaft, Tourismusamt Abt. Veranstaltungen heißt es Thema Bierausschank: „Das Oktoberfest ist das traditionelle Münchner Volksfest mit Münchner Gastlichkeit und Münchner Bier. Diese Tradition gilt es weiter zu wahren. An Wiesnbesucher darf deshalb nur Münchner Bier der leistungsfähigen und bewährten Münchner Traditionsbrauereien (das sind derzeit: Augustinerbrauerei, Hacker-Pschorr-Brauerei, Löwenbrauerei, Paulanerbrauerei, Spatenbrauerei und Staatliches Hofbräuhaus), das den Münchner Reinheitsgebot von 1487 und dem Deutschen Reinheitsgebot von 1906 entspricht, ausgeschenkt werden. Das Festbier darf nur in Maßkrügen (1,0 l Gefäßen) und das Weißbier in 0,5 l Gefäßen (Weißbierglas) ausgeschenkt werden“.